

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 27.09.2011
Sitzung Nummer:	21 (OULA/21/2011)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:53 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Eduard Stapel
Vorsitzende/r

Sieglinde Bartels
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Herr Eduard Stapel

Mitglieder

Herr Dieter Bolle
Herr Uwe Classe
Herr Rüdiger Kloth
Herr Klaus-Peter Noeske

beratende Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Jahns
Herr Torsten Mehlkopf
Herr Dr. Peter Neuhäuser
Herr Marcus Schober
Herr Manfred Schulz

von der Verwaltung

Herr Martin Falkhofen
Frau Annemarie Theil
Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Frau Madlen Gose
Herr Jürgen Ramm

ALS Dienstleistungsgesellschaft
ALS Dienstleistungsgesellschaft

Abwesend:

Mitglieder

Herr Detlef Braune
Herr Detlef Radke

sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Bastek

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung vom 30.08.2011
 - 4 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
(Beschlussvorlage wird nachgereicht)
V.: Frau Theil, Herr Ramm (ALS)
Vorlage: 274/2011
 - 5 Information zum Naturschutzprojekt "Grünes Band Deutschland"
V.: Herr Diebel
 - 6 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Eduard Stapel, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung vom 30.08.2011

Der Vorsitzende stellt die Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 30.09.2011 fest.

zu TOP 4 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) (Beschlussvorlage wird nachgereicht) V.: Frau Theil, Herr Ramm (ALS) Vorlage: 274/2011

Die Anwesenden haben die Beschlussvorlage DS 274/2011 – Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) erhalten.

Frau Theil referiert in der anschließenden Power-Point-Präsentation zu diesem Thema. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zu Beginn ihrer Ausführungen verweist **Frau Theil** auf die Sitzungen des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Naturschutz am 12.07. und 30.08.2011. Auf diesen Sitzungen wurden die Anwesenden über die Ergebnisse der Überprüfung der Gebührenbedarfskalkulation für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal informiert.

Frau Theil beginnt ihre Präsentation mit dem Bezug auf den Grundsatz der Kostendeckung gemäß § 5 Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KSA-LSA) und die Einhaltung der Kostendeckung. Weitere Punkte ihrer Präsentation ist die Gebührennachkalkulation vom April 2010 und die Gebührennachkalkulationen ab April 2011. Die Mengenentwicklung von Beseitigungsabfällen (Siedlungsabfälle und gewerbliche Abfälle) ist ebenfalls Inhalt dieser Präsentation. Die Erhöhung der Abfallgebühren weist Frau Theil am Beispiel eines 3-Personen-Haushaltes (120-Liter-RAB und 4 Mindestentleerungen) aus. Die Gebühren steigen von 72,72 € auf 99,74 €. Abschluss der Präsentation bildet ein Gebührenvergleich mit den benachbarten Landkreisen. Die Anwesenden erhalten eine Handreichung zur neuen Abfallgebührenordnung ab 2012 für die Diskussion mit dem Bürger.

Herr Mehlkopf fragt nach: Es wird immer von einer 4-%igen Kostensteigerung gesprochen. Wenn aber die Tarife angesehen werden, muss man von einer mindestens 30-%igen Kostensteigerung ausgehen. Wie kommt das?

Frau Theil weist darauf hin, dass diese 4 % aus der Fehlkalkulation resultieren. Die Gebührenbedarfe wurden durch das Abschmelzen von Rekultivierungsrückstellungen und den Verbrauch der Gebührenaussgleichsrücklage gespeist. Es muss also die Differenz von den Gebühreneinnahmen zum Deckungsbedarf plus 4 % genommen werden. So entstehen diese knapp 40 %.

Frau Zäadow ergänzt: Wenn der Kalkulationszeitraum weitergeführt worden wäre, hätte es ein Defizit von 4 % gegeben das auf die Gebührenerhöhung im Folgezeitraum aufgepackt werden müsste. Dies würde es sowieso geben um den Deckungsbedarf abzusichern. Es ist nicht erlaubt, aus einem vergangenen Zeitraum diese 4 % zu übernehmen. Es besteht die Möglichkeit und auch die Verpflichtung des Abbruchs. Daher sind es fast 40 % und nicht die 4 %. Diese 4 % sind eine Altlast aus dem vergangenen Kalkulationszeitraum.

Herr Mehlkopf weist nochmals darauf hin, dass diese 40 % in der Beschlussvorlage nicht vermerkt sind. Die Rede ist von 4 % und das bei einer Überschreitung von 3 % neu kalkuliert werden muss.

Frau Zäadow: Wenn wir den Kalkulationszeitraum erst 2012 zu Ende gebracht und den neuen Kalkulationszeitraum 2013 – 2014 – 2015 angesetzt hätten, hätten wir den Deckungsbedarf über eine Gebührenerhöhung absichern müssen, da wir keine Zuführung mehr haben.

Herr Mehlkopf weist darauf hin, dass es mit Ehrlichkeit zu tun hat, dass diese 40 % mit in die Beschlussvorlage eingebracht werden müssen.

Herr Ramm: Die 4 % gehen aus von den 918 TEUR, die prognostiziert am Ende 2012 eine Gebührenunterdeckung, darstellen. Am Ende des Jahres 2012 wird der Gebührenhaushalt um 918 TEUR unterdeckt sein. Die 4 % errechnen sich folgendermaßen: Wir haben einen jährlichen Gebührenbedarf von ca. 6 Millionen € im Kalkulationszeitraum sind das dann 18 Millionen € und die 918 TEUR geteilt durch 18 Millionen € sind dann diese 4 %. Wenn diese 4 % erreicht werden und damit eine 3-%ige, vom Gesetzgeber vorgeschriebene Grenze erreicht wird, muss abgebrochen werden. Diese 4 % ist also die Bürgschaft dafür, wenn wir 4 % Unterdeckung haben, müssen wir den Kalkulationszeitraum abrechnen. Die Kalkulation für diesen Kalkulationszeitraum war so angelegt, dass am Ende des Kalkulationszeitraumes 2012 die Gebührenaussgleichsrücklage gleich Null ist. Zwischen den Gebühren und dem Deckungsbedarf ist eine Lücke, die im Moment durch andere Mittel ausgeglichen wird. Ab 2013 müssen wir diese Lücke durch eine Gebührenerhöhung schließen, und das sind diese 40 %.

Herr Kloth: Diese 4 % sind also die Begründung warum jetzt abgebrochen werden muss.

Herr Noeske: Den Bürgerinnen und Bürgern muss gesagt werden, dass die Gebühren um 40 % steigen, da wir in den letzten drei Jahren ca. 36 % zu wenig erhoben haben.

Herr Ramm: Wir mussten weniger erheben, weil wir Mittel in der Gebührenaussgleichsrücklage hatten, die wir zum Ausgleich des Deckungsbedarfes nutzen mussten. Überschüsse müssen im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Diese Mittel müssen laut Gesetzgeber aufgebraucht werden.

Herr Mehlkopf fehlt die Transparenz. Eine kurze Begründung hätte gereicht. Die Rede ist von 40 %.

Als Hinweis wird in das Protokoll aufgenommen, dass eine Ergänzung zur Drucksache angefertigt wird.

Herr Schulz fragt nach den Abfallbehältern. Ist es möglich, den Entleerungszyklus zu ändern?

Herr Ramm: Die Entleerungsgebühren errechnen sich auch aus den gefahrenen Kilometern.

Frau Theil: Der Abfuhrturnus für den Restmüll wurde bereits geändert. Aus hygienischen Gründen ist dies nicht möglich. Der 4-Wochen-Turnus ist vertretbar.

Herr Kloth: Was sich bewährt hat sollte man, gerade im ländlichen Gebiet, beibehalten.

Herr Schober fragt nach den Gebührensätzen für die Selbstanlieferer.

Herr Ramm: Obwohl es unterschiedliche Abfallarten sind, ist der Tarif gleich.

Herr Stapel bittet um Abstimmung der Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag:

Die Anwesenden weisen nochmals darauf hin, dass die Abstimmung nur mit dem Zusatz erfolgt, dass der Erläuterungstext wie folgt ergänzt wird.

Der in der Beschlussvorlage dargestellt Sachverhalt zur 4%igen Erhöhung des Gebührentarifes stellt lediglich die Begründung zum Abbruch des Kalkulationszeitraumes dar. Daher empfiehlt der Fachausschuss eine Ergänzung der Beschlussvorlage betreffs einer Begründung zur ca. 40 %igen Erhöhung der Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2012 bis 2014.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür

mehrheitlich zugestimmt

Ja 5

**zu TOP 5 Information zum Naturschutzprojekt "Grünes Band Deutschland"
V.: Herr Diebel**

Herr Diebel spricht zum Thema: „Grünes Band Deutschland“. Schwerpunkte der Präsentation ist der ehemalige Grenzverlauf der deutsch-deutschen Grenze. Dieses Grenzgebiet war und ist Rückzugsgebiet für viele Tier- und Pflanzenarten, die es auch weiterhin zu schützen gilt. Touristische Unternehmungen, z. B. Wanderungen entlang der ehemaligen Kolonnenwege, werden angeboten.

Die Präsentation ist in Auszügen als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Herr Kloth: Nicht das ganze Grenzgebiet kann als Naturschutzgebiet gewertet werden. Intensive landwirtschaftliche Nutzung außerhalb des 500 m Streifens, Verwendung von Giften für die Freihaltung des Grenzstreifens vor der Grenzöffnung. Nach 1989 konnten sich Flora und Fauna erholen. Inwieweit ist der Landkreis Stendal betroffen? Wo muss eingegriffen werden.

Herr Diebel: Die Erlebnispunkte/Gedenkstätten sollen erhalten werden.

Herr Dr. Neuhäuser: Die Besitzverhältnisse haben im Januar 2011 gewechselt. Der Besitz wurde an Sachsen-Anhalt als nationales Kulturerbe übergeben wurde. Das Grüne Band in Sachsen-Anhalt ist ca. 2500 ha groß und wird von der Stiftung Umwelt, Natur und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt verwaltet. Die ersten Flächen sind bereits übertragen.

Frau Theil: Das Grüne Band ist auch ein Leitprojekt im integrierten ländlichen Entwicklungskonzept der Altmark. Der Altmarkkreis Salzwedel hat bedeutend mehr Fläche und auch Interesse daran, dass sich dieses Gebiet weiter entwickelt, bzw. Erhalt der Natur, Ausbau Tourismus. Frau Theil weist darauf hin, dass der Trägerverbund Burg Lenzen e.V. dieses Projekt gern weiter begleiten möchte. Der Trägerverbund Burg Lenzen und der

Altmarkkreis Salzwedel bemühen sich, aber auch angrenzende Landkreise aus Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sind mit einbezogen.

Herr Bolle: Stimmt den Ausführungen von Herrn Kloth zu. Auch das sich Flora und Fauna erholt und entwickelt haben ist erfreulich.

Herr Stapel: Nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Kloth. War der Grenzstreifen wirklich ein Naturgebiet?

Weitere Fragen: Wie gesichert sind die Flächen? Reichen die finanziellen Mittel zur Unterhaltung/Erhaltung?

Herr Dr. Neuhäuser: Die ersten Flächen sind verbindlich gesichert und grundbuchamtlich an die Stiftung übergeben. Dies ist jetzt ein Folgeprozess für die restlichen Flächen. Dies wird bis Ende des Jahres abgeschlossen und die Stiftung im Grundbuch verankert sein. Mit dem Notartermin wird diese Fläche in das Eigentum der Stiftung übergehen. Die Stiftung arbeitet auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrag mit der Bundesforst zusammen. (Hier der Bereich Klietz.) Es kann schnell und unbürokratisch gearbeitet werden.

zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

Herr Bausemer: Warum wurde die Stelle des Amtsleiters nicht besetzt, dafür aber Frau Tanne-Roloff im Umweltamt eingestellt. Wie verhält sich das.

Frau Theil: Das Umweltamt setzt sich aus verschiedenen Sachgebieten zusammen. In der unteren Wasserbehörde war eine Stelle nicht besetzt. Diese wurde ausgeschrieben und Frau Tanne-Roloff wurde eingestellt.

Herr Classe fragt nach der Verbrennungsordnung.

Frau Theil: Es ist klar geregelt was verbrannt werden darf. Hier ist Jeder in der Verantwortung.

Herr Stapel: Es wurde vom Landesamt für Umweltschutz veröffentlicht, dass, wenn nass verbrannt wird, die Belastung weit höher ist. Herr Stapel ist während der Kreistagssitzung an den Landrat herangetreten, ob die Verbrennungsregelung dahingehend geändert wird, dass nicht mehr Mittwoch und Sonnabend in der vorgegebenen Zeit verbrannt wird, sondern erst wenn alles trocken ist.

Herr Kloth: Vielleicht könnte man gerade in Stadtrandnähe oder in der Nähe von Abgabestellen eine Regelung treffen, dass man den Gemeinden bzw. der Stadt freistellt, in einem begrenzten Gebiet die Verbrennung zu untersagen.

Herr Stapel: Der Landkreis Stendal ist einer der letzten Landkreise, in dem verbrannt werden darf. Es ist die Verordnung des Landrates.

Herr Bolle: Wie sehen Alternativen im ländlichen Bereich aus?

Herr Bolle: Die Kreisfeuerwehrebereitschaft des Landkreises Stendal führt am 08.10.2011 eine Einsatzübung zum Umwelt- und Gewässerschutz im Tangermünder Hafen durch. Beginn: 10 Uhr. Die Anwesenden sind dazu eingeladen.